

BUCHHALTUNG OHNE BUCHHALTER

Projektleitung

Prof. Dr. Werner Müller

Laufzeit

Wintersemester 2014/15
(1.9.2014 bis 28.2.2015)

Finanzierung

Forschungssemester nach § 53 Abs. 1 HSchG-RLP

Kontakt/Weitere Informationen

Prof. Dr. Werner Müller
Lucy-Hillebrand-Str. 2, Raum M3.06
D-55128 Mainz
06131 / 628 -32 39
werner.mueller@wiwi.hs-mainz.de

Ausgangslage

Seit ca. 20 Jahren ist eine Entwicklung zu beobachten, dass die manuelle Verbuchung von Belegen in der Buchhaltung durch einen Datenaustausch aus anderen Quellen ersetzt wird. Ende 2002 wurde dem Verfasser von einem mittelständischen Softwarehersteller ein Finanzbuchhaltungsprogramm für Forschung und Lehre zur Verfügung gestellt, das für diese Aufgabe eine variable Standardschnittstelle enthielt. Sie wurde in der aktuellen Version (hierfür hat der Verfasser keinen Berechtigungscode) noch deutlich verbessert. Der Hersteller schätzte ein, dass über 60 % der Buchungen über die Schnittstelle eingelesen würden. Nach über 12 Jahren könnte dieser Wert auf ca. 90 % angewachsen sein.

Kleinstunternehmen sind bisher von dieser Entwicklung abgekoppelt, weil für sie eine Software mit Anschaffungskosten von ca. 3.000 € (vor 12 Jahren noch 9.000 €) nicht wirtschaftlich und qualifiziertes Personal für die Bedienung nicht

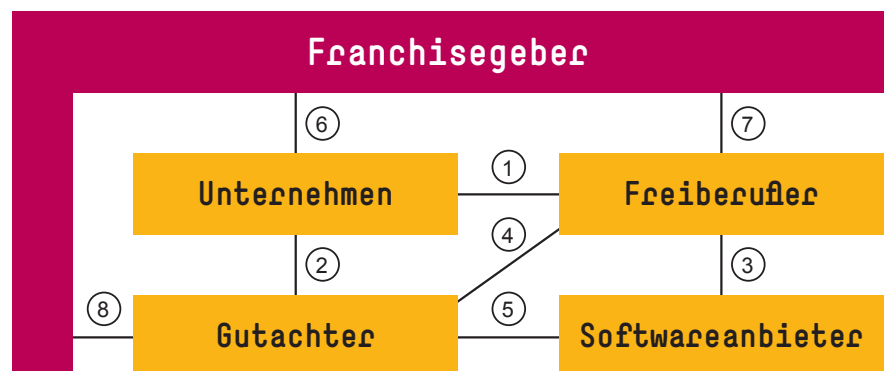
vorhanden ist. Sie beauftragen meistens einen Steuerberater mit der Buchführung, der nach der Steuerberatervergütungsverordnung abrechnet und an einer Nutzung von Schnittstellen kein Interesse haben kann. Zudem sind sie durch das StBerG teilweise vor Konkurrenz geschützt.

Der Verfasser wollte in dem Forschungsprojekt einen Weg finden, über den auch Kleinstunternehmen der in Unternehmen mit eigener Buchhaltungssoftware übliche Produktivitätsgewinn bei Arbeiten

im Rechnungswesen zugänglich gemacht werden kann.

Vorgehensweise

Es wurde ein fiktives über das Internet virtuell tätiges Unternehmen (ohne Personal und eigene Geschäftsräume) definiert und dafür Stammdaten (Sachkonten, Bilanz, GuV-Rechnung, Kapitalflussrechnung, Personenkonten, Kostenarten, Kostenstellen, Steuerschlüssel ...) eingerichtet. Sie wurden soweit möglich in einer Tabellenkalkulationsdatei erfasst, um die Möglichkeit einer maschinellen



Rechnungswesendienstleistungen im Franchising

Übertragung in die vorhandene Finanzbuchhaltungssoftware aus-
testen und entstehende Fehler-
meldungen abarbeiten zu können.
Danach war es möglich, dass ein
Unternehmer aus einem Standard-
kontenrahmen die für ihn irrele-
vanten Konten herauslöscht. Perso-
nenkonten müssen in einer Tabel-
lenkalkulation individuell erfasst
werden. Nach diesen Vorarbeiten
konnte ein Mandant innerhalb von
drei Minuten eingerichtet werden.

Anschließend wurden laufende
Geschäftsvorfälle simuliert und
die maschinelle Übertragung per
Schnittstelle ausgetestet. Das Ziel
war, keinen Buchungssatz manuell
zu erfassen. Für die Übertragung
von insgesamt 6.642 Datensätzen
in zwei Übergabedateien in 6 Arbeits-
schritten [(Datei erzeugen – Datei
einlesen – Übergabeprotokoll als
Datei erzeugen) x 2] wurden mit
einem langsamen Rechner 6 Minu-
ten benötigt. Bei einer manuellen
Eingabe und unterstellten durch-
schnittlichen 15 Sekunden pro
Datensatz wären hierfür 27,675
Stunden erforderlich gewesen.

Dieser Wert vermittelt einen Ein-
druck von dem Rationalisierung-
potential.

In einem dritten Teil wurden Vor-
lagen für Tabellen geschaffen, in
die ein Kleinstunternehmer seine
Rechnungen, Kassenbelege und
andere Geschäftsvorfälle eintragen
kann, damit diese auf dem glei-
chen Weg in eine Finanzbuchhal-
tung übertragen werden können.

Lösungsansatz

Die Mobilisierung dieses Produk-
tivitätsgewinns kann Kleinstunter-
nehmen als gewerbliche Dienst-
leistung angeboten werden. Dabei
muss die Reglementierung durch
das StBerG beachtet werden. Vor-
geschlagen wird ein Franchisesys-
tem, das wie folgt skizziert werden
kann:

Erläuterung:

⑥ Die Unternehmen werden von
dem Angebot des Franchisesystems
angesprochen und entscheiden sich
für einen dort angebotenen Leistungs-
umfang.

⑧ Ein Gutachter nutzt (gegen
Entgelt) eine Bibliothek mit Muster-
lösungen für Unternehmen aus un-
terschiedlichen Branchen, unter-
schiedlicher Größe mit unterschied-
lichen Rechtsformen und passt sie
im Gespräch mit dem Unternehmen
② an dessen Bedürfnisse an. Ein
Gutachten nach § 6 Nr. 1 StBerG
kann Vorschläge für die Anweisun-
gen des Unternehmens enthalten,
nach denen ein Nicht-Steuerberater
nach § 6 Nr. 3 StBerG tätig werden
darf.

① Das Unternehmen schickt seine
Tabellenkalkulationsdateien per
E-Mail an einen Freiberufler, der
sie in seiner Software maschinell
verarbeitet und die Auswertungen
als Datei zurückschickt. Weil wohl
alle Unternehmen ihre Dateien
in der ersten Woche des Monats
schicken, wird der Freiberufler
kaum mehr als 100 Unternehmen
betreuen können. Die übrige Zeit

kann er für die Akquisition von
Kunden einsetzen. ⑦ Aus seinen
Umsätzen entrichtet er eine Fran-
chisegebühr. ③ Die Freiberufler
haben eine anspruchsvolle man-
dantenfähige Buchhaltungssoft-
ware im Einsatz und verwenden
sie für alle Kunden, verteilen die
höheren Anschaffungskosten also
auf viele Unternehmen. Sie bilden
sich fort und verteilen auch diese
Kosten auf die Kunden. Auf diesem
Weg können sich auch Kleinstunter-
nehmen bei der Unternehmens-
führung auf ein technisch gut un-
terstütztes und fachkompetent
geführtes Rechnungswesen stützen.

Das Franchisesystem könnte von
einer Genossenschaft der Kleinst-
unternehmen getragen werden,
die über die Einlagen das nötige
Startkapital aufbringt und später
Dividenden ausschütten kann.
Möglich wäre auch die Trägerschaft
von einem Softwareanbieter, der
dann Gutachter und Freiberufler
auf sein Produkt verpflichten
könnte. Schließlich könnten sich
auch Freiberufler und Gutachter
zu einer Genossenschaft zusam-
menschießen oder sich eine ge-
mischte Trägerschaft herausbilden.

In Deutschland gibt es ca. 3.275.000
Kleinstunternehmen. Würden nur
10 % von ihnen das Franchisesystem
nutzen und 50 € monatlich für die
Buchführung aufwenden, so ergäbe
sich ein Umsatz von 16,375 Mio. €
monatlich. Bei 5 % Franchisegebühr
hätte der Franchisegeber monatli-
che Einnahmen von 818.750 €.